LOUISe

Das Bad Homburg Magazin

Mediadaten 2027

Termine

Ausgabe	Anzeigen-schluss	Druckunterlagen-schluss	Erscheinungs-termin
1–3/2027	Mi., 25.11.2026	Do., 03.12.2026	Do., 17.12.2026
4–6/2027	Mi., 10.03.2027	Do., 11.03.2027	Do., 25.03.2027
7–9/2027	Mi., 09.06.2027	Do., 10.06.2027	Do., 24.06.2027
10–12/2027	Mi., 15.09.2027	Do., 16.09.2027	Do., 30.09.2027

Redaktionsschluss am 1. des Monats vor Quartalsbeginn.
Ausgabe Q1/2027 schon am 25.11 2026



Allgemeine Angaben

Vertrieb u. Anzeigen
Kur- und Kongreß-GmbH
Kaiser-Wilhelms-Bad
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Tel. +49 (0)6172 178 - 3700
Fax +49 (0)6172 178 - 3709
anzeigen@louise-magazin.de

Anzeigen
IS Anzeigenservice
Ingrid Scheidemantel
Am Auweg 25, 60437 Frankfurt
Telefon: +49 (0) 6101 421 65
pnoerig@t-online.de

Redaktion
Andreas Möring
Obere Römerhofstraße 23
61381 Friedrichsdorf
redaktion@louise-magazin.de

Kur- und Kongreß-GmbH
(verantwortlich)
Kaiser-Wilhelms-Bad
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Tel. +49 (0)6172 178 - 3152
Fax +49 (0)6172 178 - 3158
Info@louise-magazin.de

Design & Layout
lindisein
Dorothea Lindenberg
grafik@louise-magazin.de
Dingeldein Design
Ralf Dingeldein
www.dingeldeindesign.de
grafik@louise-magazin.de

Druck
Schleunungdruck
Eltertstraße 27
97828 Marktheidenfeld
www.schleunungdruck.de

Technische Daten

Druckverfahren
Bogenoffset
Rasterweite
80er Raster
Papier
Umschlag 170 g/m²
holzfrei weiß, matt gestrichen
Innenteil 100 g/m²
holzfrei weiß, matt gestrichen
Satzspiegelformat
156 x 222 mm
Beschnittformat
186 x 297 mm (+ 3 mm Anschnitt)
Dateiformate
PDF, EPS, TIF,
Auflösung
Strich 1.270 dpi
Farbbilder 300 dpi
Graustufen 300 dpi

Datenübertragung
E-mail

Postanschrift
Kur- und Kongreß-GmbH
Marketing
Postfach 1845
61288 Bad Homburg v. d. Höhe

Ansprechpartner
Kur- und Kongreß-GmbH
Birthe Broeker
Tel.: +49 (0)6172 178 - 3702
b.broeker@kuk.bad-homburg.de

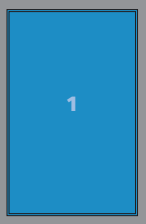
Anlieferung der Daten
Als Standardformat für die Anlieferung digitaler Daten setzen wir ein PDF 1.3 (PDF/X-1a). Die Bilddaten benötigen eine Auflösung von 300 dpi und müssen im Farbmodus CMYK angelegt sein (kein RGB oder LAB-Elemente). Farbige Ausdrucke Ihrer Seiten fügen Sie bitte bei.

Allgemeine Angaben

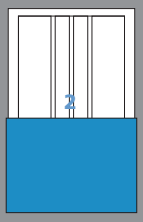
Herausgeber
Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
Kaiser-Wilhelms-Bad im Kurpark, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon +49 (0)6172 178 - 0 Telefax 178 - 3158
Steuernummer 003 226 05003, Ust.-Ident.-Nr. DE 114 110 224
Internet
www.louise-magazin.de
Erscheinungsweise
vierteljährlich
Heftpreis
kostenlos
Auflage
10.000 Exemplare
Zahlungsbedingungen
14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug
2% Skonto bei Vorauszahlung oder bei Abbuchung am Erscheinungstag
Mehrwertsteuer
Es gilt die gesetzliche Mehrwertsteuer.
Bankverbindung
Taunus Sparkasse Bad Homburg
IBAN: DE09 5125 0000 0001 0192 52 – SWIFT: HELADEF1TSK
Geschäftsbedingungen
Für die Abwicklung von Anzeigenaufträgen und Beilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kur- und Kongreß-GmbH, die Sie unter www.louise-magazin.de einsehen können.
Auf Wunsch senden wir Ihnen die AGB auch gerne zu.
Anzeigenschluss / Rücktrittsrecht
Schwarzweiß- und Farbanzeigen 13 Werktage vor Erscheinen (Änderungen vorbehalten)
Druckunterlagenschluss
10 Werktage vor Erscheinen (Änderungen vorbehalten)

LOUIS Anzeigenformate

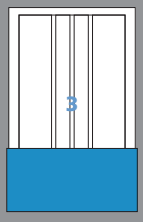
Anzeigen im Anschnitt
Anzeigengröße (+ 3 mm Beschnitt)



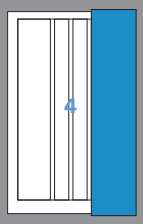
1/1 Seite
186 x 297 mm
(192 x 303 mm)



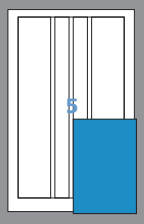
1/2 Seite
186 x 136 mm
(192 x 142 mm)



1/3 Seite quer
186 x 90 mm
(192 x 96 mm)



1/3 Seite hoch
63 x 297 mm
(69 x 303 mm)

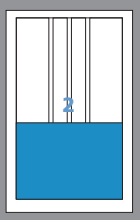


1/4 Seite Eckfeld
90 x 136 mm
(96 x 142 mm)

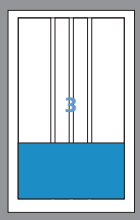
Anzeigen im Satzspiegel
Anzeigengröße



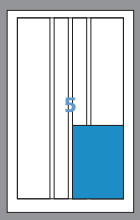
1/1 Seite
156 x 222 mm



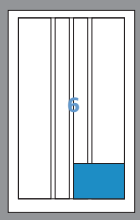
1/2 Seite
156 x 108 mm



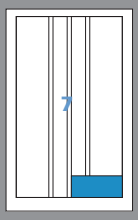
1/3 Seite quer
156 x 70 mm



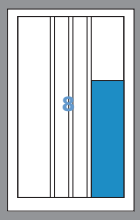
1/4 Seite
75 x 108 mm



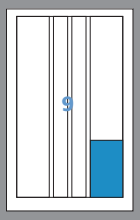
1/8 Seite
75 x 52 mm



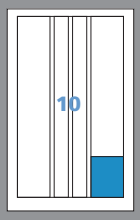
1/12 Seite
75 x 32 mm



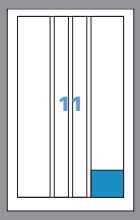
Kleinanzeige
48 x 172 mm



Kleinanzeige
48 x 84 mm



Kleinanzeige
48 x 60 mm



Kleinanzeige
48 x 40 mm

LOUIS Anzeigenpreise

Nr.	Festformate	Anzeigenformat Satzspiegel	Anzeigenformat Anschnitt*	Anzeigenpreis
1	1/1 Seite	156 x 222 mm	186 x 297 mm	1.379,00 €
1	1/1 Seite U2 / U3	–	186 x 297 mm	1.803,00 €
1	1/1 Seite U4	–	186 x 297 mm	2.015,00 €
2	1/2 Seite quer	156 x 108 mm	186 x 136 mm	848,00 €
3	1/3 Seite quer	156 x 70 mm	186 x 90 mm	615,00 €
4	1/3 Seite hoch	–	63 x 297 mm	615,00 €
5	1/4 Seite Eckfeld	75 x 108 mm	90 x 136 mm	424,00 €
6	1/8 Seite	75 x 52 mm	–	254,00 €
7	1/12 Seite	75 x 32 mm	–	138,00 €
8	Kleinanzeige**	48 x 172 mm	–	350,00 €
9	Kleinanzeige**	48 x 84 mm	–	175,00 €
10	Kleinanzeige**	48 x 60 mm	–	127,00 €
11	Kleinanzeige**	48 x 40 mm	–	90,00 €

Malstaffel
ab 2 Anzeigen 5 %
ab 3 Anzeigen 10 %

*Für Anschnittformate gilt: Beschnittzugabe am Rand je 3 mm.

**Keine Alleinplatzierung möglich

Alle Preise zzgl. der gesetzl. Mwst. / Preise gelten sowohl für s/w als auch für Anzeigen in 4 c (cmyk)

LOUISe Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kur- und Kongreß-GmbH für Anzeigen und andere Werbemittel in Zeitungen und Zeitschriften

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „die AGB") regeln das Verhältnis zwischen der Kur- und Kongreß-GmbH und dem Auftraggeber bei der Erteilung und Abwicklung von Anzeigenaufträgen. Es gelten, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ausschließlich diese AGB. Allgemeine Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden hiermit ausgeschlossen; das gilt auch dann, wenn den Bedingungen des Auftraggebers nicht ausdrücklich widersprochen wird oder die Kur- und Kongreß-GmbH ihre Leistungen widerspruchslos erbringt.

1. Definitionen

„Agentur" sind diejenigen Agenturen, die mit der Schaltung von Werbung in eigenem oder fremdem Namen befasst sind. Hierunter fallen nicht reine Beratungs- oder Planungsagenturen. Als „Agenturkunde" wird ein Werbungtreibender bezeichnet, dessen Anzeigen von einer von ihm beauftragten Agentur in deren eigenem Namen und auf deren eigene Rechnung als Auftraggeberin bei der Kur- und Kongreß-GmbH gebucht werden. Der Agenturkunde wird in diesem Fall nicht selbst Vertragspartner der Kur- und Kongreß-GmbH, da es sich um ein zweistufiges Vertragsverhältnis zwischen Kur- und Kongreß-GmbH – Agentur / Agentur Werbungtreibender handelt. Die Preisgestaltung gegenüber dem Werbungtreibenden obliegt in diesem Fall der Agentur. Der Begriff „Anzeigen" umfasst Anzeigen und sonstige Werbemittel. Mit einem „Anzeigenauftrag" oder „Abschluss" kommt ein Vertrag zwischen Kur- und Kongreß-GmbH und dem Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einem von der Kur- und Kongreß-GmbH vermarkteten Magazin zum Zweck der Verbreitung zustande. Ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen, deren jeweilige Veröffentlichunge auf Abruf des Auftraggebers erfolgen, ist ein Abschluss.
Der Anzeigenauftrag kommt durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung der Buchung durch die Kur- und Kongreß-GmbH in Textform (Annahme) zustande. Der Abdruck der Anzeige stellt ebenfalls eine Bestätigung dar; in diesem Fall bedarf es keiner Annahmeerklärung der Kur- und Kongreß-GmbH, § 151 BGB.

Generell bezieht sich jeder Anzeigenauftrag auf einen vom Auftraggeber konkret mit Name oder Firma bezeichneten Werbungtreibenden. Soll der Werbungtreibende durch den Auftraggeber nach einer Anzeigenbuchung ausgetauscht werden, bedarf dies der schriftlichen Zustimmung der Kur- und Kongreß-GmbH. Dies gilt insbesondere im Agenturkundenmodell.

Bei Vertretung eines Direktkunden durch eine Agentur, ist spätestens bei der Anzeigenbuchung schriftlich darauf hinzuweisen, dass die Buchung im Namen und für Rechnung des Direktkunden erfolgen soll. Unterbleibt ein derartiger rechtzeitiger Hinweis, gilt der Vertrag als mit Wirkung für und gegen die Agentur abgeschlossen, §164 Abs. 2 BGB. Die Kur- und Kongreß-GmbH ist berechtigt, von der Agentur einen Mandatsnachweis zu verlangen.

In jedem Fall ist der „Auftraggeber" der Vertragspartner der Kur- und Kongreß-GmbH. Dies kann entweder die Agentur eines Agenturkunden oder aber der Direktkunde sein.

Als „Direktkunde" wird der Werbungtreibende bezeichnet, der selbst Vertragspartner der Kur- und Kongreß-GmbH (Auftraggeber) ist. Das gilt auch dann, wenn er eine Agentur als Stellvertreterin eingeschaltet hat, die den Anzeigenauftrag in seinem Namen abschließt, § 164 BGB.

„Kur- und Kongreß-GmbH" ist die Kur- und Kongreß-GmbH, Bereich Marketing, Kaiser-Wilhelms-Bad im Kurpark, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe, für sämtliche von ihr vermarkteten Magazine und Drucksachen.

„Werbungtreibender" ist die juristische oder natürliche Person, die oder deren Produkte oder Dienstleistungen die Anzeige bewirbt. Dabei ist der Werbungtreibende entweder Agenturkunde oder Direktkunde.

2. Wird im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln. Für den Fall, dass ein Agenturkunde während des Abwicklungszeitraums eines Abschlusses die Agentur wechselt, geht die Kur- und Kongreß-GmbH davon aus, dass die ehemalige Agentur der neuen Agentur das Vertragsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten aus dem Abschluss überträgt. Das Einverständnis der Kur- und Kongreß-GmbH liegt in diesem Fall in der widerspruchslosen weiteren Abwicklung des Abschlusses mit der neuen Agentur.

3. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die die Kur- und Kongreß-GmbH nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Rabatt der Kur- und Kongreß-GmbH zu erstatten. Wenn nichts anderes vereinbart ist, hat der Auftraggeber rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Rabatt.

4. Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei der Kur- und Kongreß-GmbH eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

5. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von der Kur- und Kongreß-GmbH mit dem Wort „Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.

6. Anzeigenaufträge sind für die Kur- und Kongreß-GmbH bis zur Vorlage des Musters durch den Auftraggeber und seiner Billigung durch die Kur- und Kongreß-GmbH kündbar. Die Kur- und Kongreß-GmbH behält sich zudem vor, Anzeigen auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses abzulehnen, wenn
- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung für die Kur- und Kongreß-GmbH wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder
- diese Werbung anderer Personen als des Werbungtreibenden (Dritter) oder für Dritte enthalten.

Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten („Verbundwerbung"), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen Annahmeerklärung der Kur- und Kongreß-GmbH in Textform. Verbundwerbung berechtigt die Kur- und Kongreß-GmbH zur Erhebung eines Verbundaufschlages in Höhe von 10%. Die Vertragskündigung nach Satz 1 oder die Ablehnung einer Anzeige nach Satz 2 wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Die Lieferung hat über anzeigen@louise-magazin.de zu erfolgen, soweit nicht anders vereinbart.
Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben der Kur- und Kongreß-GmbH entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten der Kur- und Kongreß-GmbH für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angabe in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die verbindlichen technischen Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

8. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.
9. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Die Kur- und Kongreß-GmbH hat das Recht, eine Ersatzanzeige zu verweigern, wenn
- diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder
- diese für die Kur- und Kongreß-GmbH nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lässt die Kur- und Kongreß-GmbH eine ihr für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht mangelfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Anzeigenauftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige ist die Rückgängigmachung des Anzeigenauftrages ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

Die Kur- und Kongreß-GmbH haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde.
Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Kur- und Kongreß-GmbH nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, eine Garantie übernommen oder arglistig getäuscht wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Im Falle einer Haftung nur für den typischen vorhersehbaren Schaden besteht keine Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn.

Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet die Kur- und Kongreß-GmbH nach den gesetzlichen Vorschriften. Alle gegen die Kur- und Kongreß-GmbH gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

10. Geringe Farb- und Tonwertabweichungen sind durch das Druckverfahren bedingt. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Die Kur- und Kongreß-GmbH berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall in Textform eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Rabatte für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Die Kur- und Kongreß-GmbH behält sich vor, aus begründetem Anlass, wie z.B. Neuaufnahme der Geschäftsbeziehung, Vorauszahlung zum Anzeigenschluss zu verlangen.
Mit Zustandekommen des Anzeigenauftrages tritt die auftraggebende Agentur ihren diesbezüglichen Zahlungsanspruch gegen den Agenturkunden sicherungshalber an die Kur- und Kongreß-GmbH ab, die diese Abtretung annimmt. Die Kur- und Kongreß-GmbH ist berechtigt, diese Sicherungsabtretung gegenüber dem Agenturkunden offenzulegen, wenn die auftraggebende Agentur sich mit der Begleichung der Rechnung der Kur- und Kongreß-GmbH mindestens dreißig Tage in Verzug befindet.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Die Kur- und Kongreß-GmbH kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist die Kur- und Kongreß-GmbH berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung gegen Ansprüche der Kur- und Kongreß-GmbH nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen berechtigt.

13. Die Kur- und Kongreß-GmbH liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
14. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn bei einer Garantieauflage die Auflagenminderung mehr als 15% beträgt. Als Garantieauflage gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise ausdrücklich als solche bezeichnete Garantieauflage. Zudem sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn die Kur- und Kongreß-GmbH dem Auftraggeber von dem Absinken der Garantieauflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 500,00 Euro beträgt.

15. Im Verhältnis zwischen Kur- und Kongreß-GmbH und Auftraggeber gilt die jeweils von der Kur- und Kongreß-GmbH veröffentlichte aktuelle Preisliste.